Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 26.09.2012 **Nr. 15/2012**

Studien- und Prüfungsordnung für den Nichtkonsekutiven Weiterbildungsstudiengang Kammermusik Master (SPO NKKM 2012) an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grund § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S.69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.06.2012 (Nds. GVBl. S. 186), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Nichtkonsekutiven Weiterbildungsstudiengang Kammermusik Master, Studienrichtung Ensemble (SPO NKKM 2012), am 21.05.2012 und 24.09.2012 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen und am 24.09.2012 vom Präsidium genehmigt worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich 3
§ 2 Rahmenordnung 3
§ 3 Zweck der Masterprüfung; Studienziele 3
§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau 3
§ 5 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen 3
§ 6 Prüfende und Beisitzende 4
§ 7 Bildung der Abschlussnote 4
§ 8 Masterarbeit 4
§ 9 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung 4

Anlage 1: Studienplan 5
Anlage 2: Modulbeschreibungen 6

§ 1 Geltungsbereich

Die Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Nichtkonsekutiven Weiterbildungsstudienganges Kammermusik Master, Studienrichtung Ensemble an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

§ 2 Rahmenordnung

Sofern die Regelungen dieser Ordnung nicht davon abweichen, gelten die Regelungen der Rahmenordnung für künstlerische Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Zweck der Masterprüfung; Studienziele

[1]Die Masterprüfung bildet einen weiterführenden berufsqualifizierenden Abschluss. [2]Mit dem Masterabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, den Beruf der Kammermusikerin bzw. des Kammermusikers in seinen vielfältigen Ausformungen in ihrem jeweiligen Ensemble in hervorragender Weise auszuüben. [3]Die Absolventinnen und Absolventen zeichnen sich durch Professionalität in der Auftrittsvorbereitung, eigenständige künstlerische Interpretationsfähigkeit sowie souveräne Kommunikation untereinander und mit dem Publikum aus.

§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

(1) [1]Die Masterprüfung setzt sich aus zwei benoteten Modulprüfungen zusammen. [2]Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1: Hauptfach	(benotet)
Modul 2: Projekte	(benotet)

(2) Näheres zu den Prüfungen ist den Modulbeschreibungen (Anlage 2) zu entnehmen.

§ 5 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen

[1]Das Studium besteht aus der Studienrichtung Ensemble (für Klaviertrio, Klavierquartett und Streichquartett).

[2]In der Studienrichtung Ensemble fallen der ensembleunabhängige Einzelunterricht sowie die praktischen und theoretischen Nebenfächer weg, um dem Ensembleunterricht mehr Raum zu geben. [3]Abgerundet wird die Ausbildung durch die praktische Durchführung einer Tonaufnahme und eines Gesprächskonzerts. [4]Näheres zu Studienaufbau und Studieninhalten erläutern Studienplan und Modulbeschreibungen (Anlagen 1 und 2).

§ 6 Prüfende und Beisitzende

Für die Prüfungen in Modul 2 (Projekte) ist jeweils eine Prüfungskommission von mindestens drei Mitgliedern zu bestellen.

§ 7 Bildung der Abschlussnote

[1]Die Abschlussnote bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

50%	Modul 1	Hauptfach
50%	Modul 2	Projekte
25%		Tonaufnahme
25%		Gesprächskonzert

§ 8 Masterarbeit

[1]Die Masterarbeit besteht aus dem Vorspiel eines Programms nach Wahl von ca. 60 Minuten Dauer. [2]Näheres zur Abschlussprüfung ist der Modulbeschreibung zu entnehmen (Anlage 2).

§ 9 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

(1) Diese Studien- Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2012 in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2012/2013 im nichtkonsekutiven Weiterbildungsstudiengang Kammermusik (NKKM) aufnehmen.

Anlagen 1 und 2: Studienplan und Modulbeschreibungen

Anlage 1: Studienplan

Nr.	Modul Teilmodul	LV	SWS pro Sem.	Leistungspunkte pro Semester 1.	2.	3.	4.	Σ
1	**Hauptfach**							
1.1	Ensemble-Unterricht	G	2	27	27	27	12	**108**
1.2	Masterarbeit	Selbststudium					15	
2	**Projekte**	Selbststudium		3	3	3	3	**12**
	Σ LP			**30**	**30**	**30**	**30**	**120**

Abkürzungen: G (künstlerischer Gruppenunterricht), LV (Lehrveranstaltungsform), S (Seminar), SWS (Semesterwochenstunden)

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Vorleistungen sind Studienleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Nr. 1	**Modul**	**Hauptfach**
Qualifikationsziele		Siehe Teilmodule
Teilmodule		1.1 Ensemble-Unterricht 1.2 Masterarbeit
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Kammermusik / Studienrichtung Ensemble
Modulprüfung		Eine benotete Prüfung in 1.2
Arbeitsaufwand		108 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 1.1	**Teilmodul**	**Ensemble-Unterricht**
Qualifikationsziele		Fähigkeit des Ensembles zu professioneller Vorbereitung, eigenständiger künstlerischer Interpretation und bühnenreifer Darbietung von Kammermusikliteratur
Lehrinhalte		Erarbeiten von Kammermusikliteratur; Ensembletechnik, Ensemblekultur, Aspekte der Interpretation; sozial-psychologische Bedingungen des Ensembles
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistungen: Zwei Musizierstunden mit unterschiedlichem Repertoire von je ca. 45 Minuten Dauer während der Semester 1-3.
Arbeitsaufwand		93 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 1.2	**Teilmodul**	**Masterarbeit**
Qualifikationsziele / Lehrinhalte		Vorbereitung und Vortrag eines Programms nach Wahl von ca. 60 Min. Dauer auf Grundlage der Qualifikationsziele und Lehrinhalte in 1.1
Lehrformen		Selbststudium
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Vorspiel eines Programms nach Wahl von ca. 60 Minuten Dauer. Das Repertoire darf sich nicht mit dem der Musizierstunden (siehe Vorleistungen) oder des Gesprächskonzerts (siehe Modul 2) überschneiden.
Arbeitsaufwand		15 LP
Dauer		1 Semester

Nr. 2	**Modul**	**Projekte**
Qualifikationsziele		1. Professioneller Umgang mit den speziellen Möglichkeiten und Problemstellungen der Aufnahmesituation 2. Souveränität in der Verknüpfung analytischer Kenntnisse und musikalischer Fähigkeiten zu erfolgreicher Musikvermittlung an ein breites Publikum
Lehrinhalte		1. CD-Produktion unter Studio-Bedingungen (Aufnahmezeit 8 Stunden) und schriftliche Dokumentation vergleichbar einem Booklet von mindestens 10 Seiten reinem Textumfang DIN A4 2. Vorbereitung und Realisierung eines Gesprächskonzerts
Lehrformen		Selbststudium
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Kammermusik
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (benotet): 1. - CD-Produktion mit einer Gesamtaufnahmezeit von 8 Stunden (das Programm darf Bestandteile aus dem Repertoire der Prüfungen und Vorleistungen zu Modul 1 enthalten.) - Schriftliche Dokumentation vergleichbar einem Booklet von mindestens 10 Seiten reinem Textumfang DIN A4 In die Bewertung fließen gleichgewichtig die CD-Produktion und die schriftliche Dokumentation ein. 2. Einstündiges Gesprächskonzert Inhaltlich sollten die unter den Qualifikationszielen genannten Merkmale aufscheinen. Das Programm darf keine Bestandteile aus dem Repertoire der Prüfungen und Vorleistungen zu Modul 1 enthalten. In die Bewertung fließen gleichgewichtig das Vorspiel und die Präsentation ein. Die Prüfungen sind mit mindestens drei Prüferinnen bzw. Prüfern durchzuführen.
Arbeitsaufwand		12 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich